

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses
der Stadt Lüdenscheid**

am 30.05.2017

**Großgruppenraum der Theodor-Heuss-Realschule, Gustavstraße 37, 58511
Lüdenscheid****Anwesend:****Vorsitz:**

Ratsherr Jens Voß SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsfrau Ingrid Fischer	CDU	anwesend bis 19.30 Uhr
Ratsherr Timothy Kahler	CDU	
Ratsherr Michael Meyer	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	
Frau Julia Decker	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gesthimani Demirtzoglou	CDU	anwesend ab 17.10 Uhr
Frau Brunhilde Gromball	FDP	
Herr Jamel Hellwig	SPD	
Herr Michael Pottgießer	DIE LINKE.	
Herr Andreas Stach	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Helga Poimann	Fraktionslos	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Frank Bisterfeld	Fraktionslos	
Herr Markus Geisbauer	Fraktionslos	
Frau Bettina Göldner	Fraktionslos	
Herr Thomas Lammers	Fraktionslos	
Frau Christiane Langs-Blöink	Fraktionslos	
Herr Peter-Paul Marienfeld	Fraktionslos	
Frau Katharina Thimm	Fraktionslos	anwesend bis 18.30 Uhr
Herr Dieter Utsch	Fraktionslos	

Gäste:

Frau Christa Sacher Schulamt für den Märkischen Kreis

Verwaltung:Herr Matthias Reuver
Herr Andreas Hostert
Frau Christine Kirchner
Frau Kerstin Kotziers

4. Aussprache über die Ortsbesichtigung

Auf die Frage, ob die Gestaltung des Schulhofes schon in den genannten Kosten in Höhe von 5.180.000,00 € eingepreist ist, antwortet Ratsherr Voß, dass dies nicht der Fall ist.

Ratsherr Kahler stellt die Frage, ob grundsätzlich eine Kernsanierung notwendig ist, ob alle Räume voll ausgenutzt werden, oder ob Räume auf Vorrat saniert werden. Weiterhin stellt er die Sanierung der Fenster und Fußböden vor dem Hintergrund der Verwendung der Fördermittel in Frage.

Frau Krumme teilt mit, dass erst mal Standards bei der Kostenschätzung festgelegt wurden. Die Fenster sind ihres Erachtens wirklich nicht mehr zu halten. Diese seien definitiv in fast allen Räumen defekt, zum Teil seien sie zugeschraubt und gar nicht mehr zu öffnen. Die Bodenbeläge in grau vom Jahre 1960 haben erhebliche Schadstellen, durch die Wasser eindringt. Würden diese Arbeiten verschoben, müsste eine Sanierung im Laufe des Schulbetriebs stattfinden. Sie ist der Meinung, die Schule so zu sanieren, dass sie für die nächsten, 20, 30 oder auch 40 Jahre, wieder gangbar ist.

Ratsherr Voß sagt, dass es in Lüdenscheid eher für die nächsten 40 Jahre sei.

Auf die Frage, ob man auch wirklich alle Räume braucht, antwortet Herr Reuver. Die Schule ist für eine dreizügige Grundschule ausgelegt, die Räume werden tatsächlich gebraucht, hinzu kommen die Funktionsräume und Räume für den offenen Ganzttag. Herr Reuver sieht keine Räume, die hergerichtet und dann nicht genutzt werden.

Herr Stach fragt an, ob es hinsichtlich der Turnhallennutzung Kollisionen mit Vereinen gibt.

Herr Gelhausen berichtet, dass wie gerade gesehen, in der Turnhalle nur eine Nutzung besteht. Dies sei der Taekwondo Sport, der auch Landesleistungszentrum in Lüdenscheid ist. Er stehe in Kontakt mit den Verantwortlichen des Vereins, um eine technische Lösung für die Matten zu finden. Sollte hierfür keine praktikable Lösung zu finden sein, werde man andere Räumlichkeiten/Sporthallen in Betracht ziehen. Den Sportverein erwarte keine Verschlechterung.

Auf die Frage, wie es um die Heizungsanlage bestellt sei und ob diese schon in den Kosten kalkuliert ist, antwortet Frau Krumme, dass die Schule über die Theodor-Heuss-Realschule versorgt wird. Die Heizleitungen werden so bleiben. Vorgesehen sei es, neue Heizkörper zu installieren, da noch alte Rippen-Heizkörper existieren.

Auf die Frage, ob die Kosten für die Ausstattung der Räume in der Summe enthalten sind oder nur die baulichen Maßnahmen, antwortet Frau Kotziers, dass diese mit rund 450.000,00 € für Einrichtung, Medienausstattung und Lehrmittel in den Kosten enthalten ist.

Auf die Frage, ob Schallschutz in der Pausenhalle vorgesehen ist, erklärt Frau Krumme, dass es vorgesehen ist, eine neue, abgehängte Decke einzubauen. Die Überarbeitung des Daches über der Pausenhalle ist in den Kosten kalkuliert, ebenso eine neue Beleuchtung.

Herr Stach fragt nach der Größenordnung der OGS, und ob die Stadt Lüdenscheid oder ein externer Anbieter vorgesehen ist.

Frau Kotziers geht davon aus, dass dies wie auch in anderen Grundschulen über externe Anbieter gelöst wird und die Frage, wie viele Kinder letztendlich in der OGS aufgenommen werden, abgewartet werden müsse. Je größer die Schule, desto mehr OGS-Bedarf gebe es natürlich. Jetzt habe man die Chance die Räume multifunktionaler einzurichten.

Herr Reuver nennt für den Betrieb der OGS einen Wert von etwa 33 %. Rund ein Drittel der Kinder besucht also die OGS. Dazu kommt auch die Betreuung. Das sei der durchschnittliche Wert, der so taktiert werden könne.

Ratsfrau Meyer geht von einer dreizügigen Grundschule mit einer Klassenstärke von 25 Kindern aus. Dies bedeute, dass max. 300 Kinder beschult würden, davon 30 bis 40 Prozent, also rund 100 bzw. 120 Kinder, die OGS besuchen würden.

Ratsfrau Fischer bezweifelt die Notwendigkeit von zwei Fahrstühlen und stellt die Frage, ob dies nicht so geplant werden kann, dass dann die oberen Räume nicht von den Inklusionskindern genutzt werden, um die Kosten für einen zweiten Fahrstuhl einzusparen.

Frau Krumme antwortet, dass zunächst zwei Fahrstühle bei der Kostenschätzung kalkuliert wurden. Stellt sich heraus, dass alle Räumlichkeiten nicht genutzt werden, wird eventuell auf einen Fahrstuhl verzichtet.

Ratsherr Voß teilt mit, dass im neuen Landesbaugesetz festgelegt ist, dass die Vertreter der Behindertenverbände bei jedem Bauantrag zu beteiligen sind. Wenn strikt nach der Behindertenkonvention verfahren wird, stelle sich die oben aufgeführte Frage so nicht mehr.

Ratsfrau Rigas-Gülde stellt fest, dass die Reaktivierung vollständig über das Projekt „Gute Schule 2020“ finanziert werden soll. Dass andere Schulen von diesen Fördermitteln so nicht profitieren, gefällt ihr nicht.

Ratsherr Voß bestätigt dies.

Herr Reuver stellt dar, dass in den Richtlinien Neubau und Renovierungen vorgesehen und genannt sind.

Ratsherr Kahler stellt die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, die Kostenschätzung einzusehen, um eventuell einzelne Maßnahmen zu hinterfragen, damit andere Schulen nicht leer ausgehen.

Zu der Beantwortung wurde auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen.

5. Schulentwicklungsplanung Grundschulen

5.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2017

Ratsherr Voß äußert seine Verärgerung über den sehr spät eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2017 (als Anlage beigefügt), da sich die anderen Fraktionen nicht mehr damit beschäftigen konnten.

Ratsfrau Meyer zeigt Einsicht über zuvor Genanntes und stellt im Anschluss den Antrag vor, indem diverse Prüfungen vor einer endgültigen Entscheidung über die Reaktivierung der Schule erfolgen sollen.

Ratsherr Voß schlägt vor, den Antrag in die Fraktionen zurückzuverweisen.

Die Tagesordnungsunterpunkte 5.1 und 5.2 werden in eine Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 20.06.2017, 18 Uhr, im Ratssaal der Stadt Lüdenscheid, vertagt.

Herr Reuver ist ebenfalls verärgert und sagt, dass die Politik über die Absicht der Verwaltung informiert sei und die Planung bisher auch mittrage.

5.2. Schulentwicklungsplanung Grundschulen Vorlage: 076/2017

Ratsherr Voß vertagt auch diesen Tagesordnungsunterpunkt 5.2 - wie auch 5.1- auf den 20.06.2017, 18 Uhr, im Ratssaal der Stadt Lüdenscheid.

6. Berichtswesen; hier: Bildung und Teilhabe durch Schulsozialarbeit oder „Wie BuT – Schulsozialarbeit unsere Stadt von klein an stark macht“ (Mündlicher Bericht)

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) stellen Frau Kirchner, Frau Dräger, Frau Golla, Frau Bechler und Herr Schaefers die Bildung und Teilhabe durch Schulsozialarbeit oder „Wie BuT – Schulsozialarbeit unsere Stadt von klein an stark macht“ vor.

Ratsherr Voß bedankt sich und gibt die Gelegenheit zu Nachfragen. Ratsherr Breucker stellt fest, dass bei der Westschule deutlich weniger BuT-Anträge ersichtlich sind, und fragt nach dem Grund hierfür. Frau Kirchner antwortet, dass zum Zeitpunkt der Präsentationszusammenstellung für diese Schule die Zahlen der Anträge für Mittagessen und die Schülerzahlen noch nicht vorgelegen haben.

7. Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit BuT) im Jahr 2018 Vorlage: 092/2017

Frau Kotziers teilt mit, dass das Land NRW das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ um das Jahr 2018 verlängert hat (bisher bis Ende 2017) und beruft sich auf die anliegende Beschlussvorlage Nr. 092/2017.

Der Kreis benötigt eine Rückmeldung bis zum 01.06.2017, ob für das Jahr 2018 das Programm unter den vorgenannten Voraussetzungen fortgeführt werden soll.

Ratsherr Voß berichtet, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag begrüßt und unterstützt.

Herr Reuver gibt den Hinweis des Stadtkämmerers Herrn Dr. Blasweiler weiter, dass ein Deckungsvorschlag zur Kompensierung des Eigenanteils gesucht werden soll.

Ratsherr Voß stellt fest, dass ein entsprechender Deckungsvorschlag vorgelegt werden muss, und stellt den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, den zur Fortführung der Schulsozialarbeit erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 58.361,38 € in den Haushaltsplanentwurf 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion, hier: Prüfauftrag "Reinigung in Schulen und Kindertagesstätten rekommunalisieren"

Ratsherr Voß stellt den gemeinsamen Antrag (als Anlage beigefügt) vor und berichtet, dass der Märkische Kreis derzeit je 50% des Reinigungsumfanges eigen- und fremdvergeben hat, jedoch überlegt wieder auf 100% Eigenleistung zu gehen.

Ratsfrau Rigas-Gülde fragt, ob die Verwaltung das Unternehmen WiDi („Wirtschaftsdienste Hellersen“) in die Prüfung miteinbeziehe, da es sich hierbei um ein kommunales Unternehmen handelt.

Ratsherr Voß antwortet, dass dieser Punkt bewusst offen gelassen wurde, ob Mitarbeiter/innen der Stadt Lüdenscheid oder eine Gesellschaft, die zu 100% Tochter der Stadt ist, ausgewählt werden.

Herr Stach bittet um Erweiterung des Prüfauftrages auf die Musikschule und die Volkshochschule. Der wird laut Ratsherrn Voß stattgegeben.

Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses stimmen dem ergänzten Antrag wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**9. Berichtswesen;
hier: Maßnahmen zum Schutz vor Vandalismus und Einbruch
(Mündlicher Bericht)**

Herr Reuver führt in diesen sehr unerfreulichen TOP ein, indem er an den Vorfall zur Jahreswende in der Pausenhalle Staberg erinnert.

Er berichtet, dass bei Vandalismus und Einbruch schnell der Wunsch nach Videoüberwachung laut wird. Dies stößt jedoch oft an Grenzen. Es gibt Forderungen und Diskussionen über Zäune, Beleuchtung, Alarmanlagen, Wachdienste. Fakt sei, dass es keine generelle Lösung gibt und so individuelle Lösungen gefunden werden müssen, die für die jeweiligen Gegebenheiten passend sind. Zur Beratung wird die entsprechende Stelle der Polizei hinzugezogen.

Herr Dietrich erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Schäden, die seit 2016 beispielhaft auf dem Dach über der Pausenhalle des Bergstadt-Gymnasiums (BGL) verursacht worden sind. Diese belaufen sich auf insgesamt 38.000 €.

Momentane Hauptüberlegung ist es, einen Übersteigeschutz mit vorgesetzten dichten Gittern zu installieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 35.000 €. Eine mögliche Videoüberwachung wird derzeit geprüft, muss aber rechtlich hinsichtlich des Datenschutzes noch abgestimmt werden. Abschließend stellt Herr Dietrich fest, dass eine generelle Lösung nicht möglich ist und man individuell schauen muss, was möglich ist, um die Gebäude vor Vandalismus und Einbruch zu schützen.

Ratsherr Breucker fragt, in welcher Höhe Kosten in der Vergangenheit entstanden sind. Da Herr Dietrich erst seit 2016 bei der ZGW beschäftigt ist, kann er hierüber keine Aussage treffen.

Herr Utsch antwortet, dass Vandalismus kein neues Thema sei. Auf der einen Seite wird Verglasung vom Dach zerstört, so dass dieses ständig undicht ist. Dann werden Steine in die Fallrohre geworfen, so dass Wasser austritt. Auf der anderen Seite habe er am Wochenende zuvor zwei Jugendliche (12 oder 13 Jahre alt) vom Dach geholt, die das Erklimmen des Daches als sportliche Herausforderung sahen. Er habe ihnen vor Augen geführt, was sie dadurch zerstören können. Dies war ihnen gar nicht bewusst.

Ratsherr Voß fragt an, welche Kosten entstehen würden, wenn man erst mal den Regenschutz, auf den die Kletterer zunächst als Erstes steigen, demontieren würde.

Herr Dietrich von der ZGW gibt zu verstehen, dass dies mit einem größeren Aufwand verbunden ist und man nicht mit 35.000 € auskomme. Zumal diene dieser Regenschutz dazu, um trocken zu den Außentoiletten zu gelangen.

Auf die Frage des Herrn Stach, ob die Undichtigkeit des Turnhallendaches vom Vandalismus herrühre oder eine bauliche Ursache habe, antwortet Herr Dietrich, dass die Dachfolie an der Dachkuppel einen Riss in der Dachhaube aufwies. Dies sei reklamiert und repariert worden. Herr Utsch ergänzt, dass Herr Beckmann nach einer Begehung Vandalismus ausschließt.

Frau Poimann stellt fest, dass Jugendliche nicht dumm sind und wenn nicht beim ersten Mal, aber beim zweiten, Handschuhe tragen werden. Herr Dietrich teilt mit, dass Vandalismus oft aus einer Laune heraus kommt und somit eventuell zu verhindern ist. Wenn jemand weiterhin etwas kaputt machen möchte, der wird auch weiterhin auf ein Dach gehen. Durch das Gitter werde dies aber deutlich erschwert.

Ratsherr Voß fragt Frau von Schaewen, wie die Videoüberwachung einsetzbar und später vor Gericht verwertbar ist.

Frau von Schaewen betont, erst wenn mehrfach Schäden entstehen und bauliche Vorkehrungen nicht greifen, dann kann man über Videoüberwachung reden. Des Weiteren gibt es eine rechtliche Unterscheidung, was die Überwachung und deren Aufzeichnung durch Video betrifft.

Ratsherr Voß hofft, dass das Gitter ausreichend ist, ansonsten animiert er zum Nachdenken. Es ist ärgerlich, dass solche Summen ausgegeben werden müssen und keine hand- bzw. gerichtsfeste Beweise über Videoüberwachung zu bekommen sind.

Ratsherr Breucker fragt Frau von Schaewen, ob es juristisch einen Unterschied gibt, welche Bereiche videoüberwacht werden können (innerhalb des Gebäudes oder das Schulgelände).

Frau von Schaewen antwortet daraufhin, dass im Inneren eines Schulgebäudes nicht videoüberwacht werden darf. Auf dem Schulgelände ist dies einfacher zu regeln. Aufgrund einer Anfrage von Frau Langs-Blöink antwortet Frau von Schaewen, dass aus datenschutzrechtlichen Vorgaben auch Attrappen nicht zulässig sind.

Ratsherr Schildknecht erinnert, dass man das Thema der Videoüberwachung auch im Containerbereich des STL kennt. Wenn durch das Gitter schon ein Teil der Vandalen abgeschreckt wird, ist schon viel erreicht. Man sollte in einem $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ Jahr nach Anbringung einen Sachstandsbericht anfordern, bevor man sich für die Videoüberwachung entscheidet.

Ratsherr Voß gibt den Hinweis, dass im laufenden Haushaltsjahr 2017 kein Geld für die geplante Maßnahme bereitgestellt ist. Die Frage ist, wann die Umsetzung des Gitters 2018 erfolgen kann.

Dies soll im nächsten Schul- und Sportausschuss beantwortet werden.

10. Berichtswesen; hier: Sachstandsbericht Deutsch- und Integrationskurse 2016 (Mündlicher Bericht)

Frau Wischinski stellt per Powerpoint-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) vor, was in der VHS im vergangenen Jahr im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Integrationskurse angeboten wurde.

Ratsherr Voß macht deutlich, wie leistungsfähig die VHS ist, und bedankt sich abschließend.

11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

11.1. Bekanntgaben

11.1.1. Bedarfserhebung OGS

Frau Sondermann informiert, dass im September 2017 die Eltern der Kinder, die im Schuljahr 2019/2020 eingeschult werden, darüber befragt werden, welchen voraussichtlichen Betreuungsbedarf sie haben werden.

Im Vorfeld wird es eine kleine Testumfrage geben, um etwaige Anpassungen im Fragebogen vornehmen zu können. Dieser wird über die Tageseinrichtungen verteilt. Die Träger dieser Einrichtungen sowie die Schulleitungen der Grundschulen sind bereits informiert.

Die Auswertung ist für Ende 2017 vorgesehen und über die Ergebnisse wird dann im Schul- und Sportausschuss berichtet.

11.2. Beantwortung von Anfragen

11.2.1. Rollatorsportgruppen in Turnhallen

Herr Gelhausen teilt mit, dass die Verwaltung, so wie in der vergangenen Sitzung vom 21.03.2017 schon einmal angedeutet, natürlich grundsätzlich bereit ist, auch Menschen, die auf Rollatoren angewiesen sind und Sport mit Rollatoren betreiben wollen, dies in den Sporthallen der Stadt Lüdenscheid zu ermöglichen.

Dabei sind Grundvoraussetzungen, dass diese Hallen barrierefrei und für Menschen, die einen Rollator nutzen, gut zu erreichen sind.

Die Anfrage von Ratsfrau Fischer bezog sich konkret auf die Sporthalle der Knapper Schule, wo die DJK Eintracht Lüdenscheid ein solches Angebot initiieren möchte.

Damit durch die Nutzung der "Straßenrollatoren" in der Halle keine zusätzlichen Aufwendungen für die Reinigung entstehen, wäre der Vorschlag seitens der Verwaltung, "Sportrollatoren" anzuschaffen und diese in der Halle für den Sport zu lagern.

Die Kosten hierfür liegen nach Recherchen bei ca. 80 € pro Rollator.

Natürlich ist der Fachdienst Schule und Sport bereit, bei der Suche nach Sponsoren und Unterstützern zu helfen. Man kann beim Landessportbund, den Gesundheitskassen und der Aktion Mensch diesbezüglich anfragen.

11.3. Anfragen

Keine.

gez. Jens Voß

gez. Kalliopi Souska

Vorsitzender

Schriftführerin